



Stadtkanzlei

Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 11. April 2019 mit folgenden Geschäften befasst:

1. Protokoll der Sitzung vom 7. März 2019

Das Protokoll der letzten Sitzung wird einstimmig genehmigt.

2. Botschaft Bericht über die Ergebnisse des Programms "Deutsch für die Schule" sprachliche Frühförderung für Chur (nach Abschluss viertes Programmjahr)

Der Antrag des Stadtrates wird einstimmig wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Der Bericht des Stadtrates über die Ergebnisse des Programms "Deutsch für die Schule" wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Fortführung des Programms "Deutsch für die Schule" mit jährlich wiederkehrenden Kosten von aktuell rund Fr. 268'000.-- wird genehmigt.
3. Ziffer 2 des vorliegenden Beschlusses untersteht gemäss Art. 12 Abs. 1 lit. c der Verfassung der Stadt Chur dem fakultativen Referendum.

3. Auftrag Fraktion Freie Liste Verda und Mitunterzeichnende für eine Anpassung der Vertretung in der Bildungskommission; Antrag um Fristverlängerung

Die Frist zur Einreichung des Berichts zum Auftrag Fraktion Freie Liste Verda und Mitunterzeichnende für eine Anpassung der Vertretung in der Bildungskommission wird einstimmig bis zur Gemeinderatssitzung vom 20. Juni 2019 erstreckt.





4. Interpellation Fraktion Freie Liste Verda und Mitunterzeichnende betreffend Massnahmen zur Milderung von Hitzestau in der Stadt; Antwort

Die Interpellanten erklären sich als von der Antwort des Stadtrates teilweise befriedigt.

5. Neue Vorstösse

- Auftrag SVP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend "Senkung des Steuerfusses für natürliche Personen"
- Interpellation SP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend Drogensituation in Chur

Der Wortlaut der neu eingegangenen Vorstösse kann auf www.chur.ch unter Über Chur ⇒ Gemeinderat ⇒ Gemeinderatsgeschäfte eingesehen werden.

Beschwerde

Gegen diese Beschlüsse kann innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat ein Rechtsbegehren, den Sachverhalt mit den Beweismitteln sowie eine Begründung zu enthalten.

Referendum

Gestützt auf Art. 12 Abs. 1 lit. c der Stadtverfassung unterliegt Beschluss Nr. 2, Deutsch für die Schule, dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage seit dieser Veröffentlichung (Art. 13 Abs. 2 Stadtverfassung).

Für den Gemeinderat von Chur
Stadtkanzlei